

Ski- und Snowboardaction Flims/ Laax (Schweiz) Mo 28. März – Fr 1. April 2022

Flims/Laax Der CSV lädt zu einer Skiaktion vom 28.3. - 1.04.2022 in das wunderschöne Skigebiet Flims/Laax/Falera (CH) ein. Als Ausgangspunkt für die täglichen Ausfahrten steht uns das Berghaus Nagens zur Verfügung. Es liegt auf einer Höhe von 2127 Meter ü.M. mitten im Skigebiet. 220 km Pisten mit 4 beschneiten Talabfahrten, 28 Anlagen, 4 Snowparks und die größte Halfpipe –alles in einem der schneesichersten und sonnenreichsten Winterresorts Europas. Hier bleiben keine Wünsche offen. Darüber hinaus erwartet jeden Teilnehmer eine gute Gemeinschaft.



Reisepreis:

Frühbucherrabatt bis 31.12.2021!

Erwachsene:

Preis 619 € 8-Bettzimmer, Etagen- Dusche + -WC

Preis 689 € 4-Bettzimmer mit Dusche + WC

Preis 789 € 2-Bettzimmer mit Dusche + WC

Zimmerwunsch wird ja nach Auslastung berücksichtigt!

Ab 01.01.2022:

30 € Zuschlag pro Person

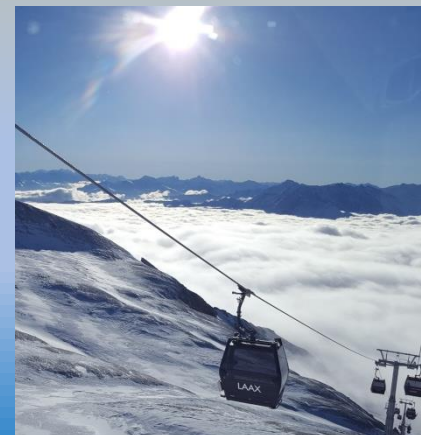
Reiseleistungen:

- 4 Übernachtungen im Berghaus Nagens mit Bettwäsche und Handtücher
- Halbpension (inkl. Tafelwasser)
- 5-Tages-Skipass (Mo – Fr)
- Inkl. Taxen und MwSt
- **An – und Abreise im Reisebus**

Nicht inbegriffen sind An- und Abreise im eigenen PKW, sowie Parkgebühren in Flims (ca. 20 CHF pro Nacht).

Anreise: Montag 28.03.2022

Treffpunkt: Raum Stuttgart - Abfahrt ca. 4.30 Uhr
Erste Mahlzeit am Anreisetag abends!



Reiseleitung:

Heiko & Heidi Mayer

Veranstalter:

Christlicher Sportverein Stuttgart

Talstraße 70

70188 Stuttgart

Tel. 0176/38560976

h.mayer@csv-stuttgart.de



CSV Reise- und Zahlungsbedingungen

- 1. Anmeldung:** Die Anmeldungen müssen im CSV-Büro eingehen. Achtung: Eine Anmeldung über E-Mail ist nur mit einem eingescannten Anmeldeformular möglich!
- 2. Zahlungsbedingungen:** Die Anmeldung wird für den CSV erst bei vollständiger Zahlung des gesamten Reisepreises verbindlich. Nach der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, die bestellten aber nicht gezahlten Leistungen anderweitig zu vergeben. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach der Anmeldebestätigung wird ein Betrag von 100 €, der Restbetrag 2 Monate vor der Skiaktion, fällig.
- 3. Leistungen:** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.
- 4. Rücktritt:** Ein Rücktritt von der Reise muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt ein Teilnehmer von der gebuchten Reise zurück oder aber tritt er, ohne von der Reiseanmeldung zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung verlangen: Nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 50,- € fällig. 30- 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises (RP). 13 – 0 Tage vor Anreise 100% des RP. Nichtbezahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.
- 5. Haftung:** Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.
- 6. Haftungsausschluss:** Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ausgeschlossen bzw. beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck und bei einem Transportmittelunfall. Ebenfalls besteht keine Haftung bei Einbruch und Diebstahl.
- 7. Auslandskranken- / Reisegepäckversicherung:** Der Abschluss einer Auslandskranken- sowie einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.
- 8. Mitwirkungspflicht der Reiseteilnehmer:** Die Reiseteilnehmer sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Die Reiseteilnehmer sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 9. Ausschluss:** Es ist zu erwarten, dass der Reiseteilnehmer die Sitten und Gebräuche vor Ort respektiert. Sollte der Reiseteilnehmer grob gegen sie verstoßen, gibt der Reiseteilnehmer dem Veranstalter die Möglichkeit, ihn nach Abmahnung ohne Erstattung des RP von der weiteren Reise auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Das Gleiche gilt auch, wenn der Reiseteilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt sowie bei Besitz oder Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.
- 10. Allgemeines**
 - a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
 - b) Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Veranstalters.
 - c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Skiaktion 2022 an:

Name, Vorname Geburtstag

Name, Vorname Geburtstag

Name, Vorname Geburtstag

Name, Vorname Geburtstag

Adresse

Telefon / Handy Email-Adresse

- 2- Bettzimmer
- 4- Bettzimmer
- 8- Bettzimmer

Ich bestätige hiermit die oben gemachte Anmeldung, erkenne die abgedruckten Reise- und Zahlungsbedingungen des CSV an und bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis zum „Recht am Foto für Jugendliche und Erwachsene“:

Mit der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer bzw. bei Jugendlichen unter 16 Jahre der Erziehungsberechtigte, damit einverstanden, dass Fotos und Filme, die im Rahmen der Skiausfahrt erstellt werden, veröffentlicht werden dürfen.